

# Übergangsgeld und Nichtbewährung

**Beitrag von „kater025“ vom 22. April 2020 19:23**

Jetzt muss ich doch mal meinem Ärger Luft machen und allen, denen wegen Nichtbewährung die Entlassung kommt, raten, bis zum Entlassenwerden nicht aufzugeben! Mein Chef hier in Niedersachsen, hab an einem Gymnasium angefangen 2015, hat mir im Prinzip nach dem Jahr 3 schon erklärt, dass er mich fachlich für zu schwach hält, mich zu übernehmen. Ist aj auch in Ordnung, hab mich mit der Tatsache abgefunden. Aber wenn es so offensichtlich ist, warum dann zwei Jahre Verlängerung? Die letzten beiden Jahre musste ich den absoluten Psychoterror mitmachen und habe jetzt nach 4,5 Jahren erst von dem Übergangsgeld erfahren, was mir nach BeamVG zusteht, erfahren. Meiner Meinung nach hätte mein Chef mich ohne zu zögern doch gleich nach 3 Jahren entlassen können. Wenn ich tatsächlich als Lehrer für unfähig gehalten werde, hätte er das meiner Meinung nach doch gar nicht verantworten können, mich länger dazubehalten. Allerdings jetzt, wo ich von dem Übergangsgeld weiß, bekommt der Psychoterror Sinn. Jetzt nach 5 Jahren stehen mir drei volle Monatsgehälter zu als Weiterzahlung. Würde mich nicht wundern, wenn der Psychoterror die letzten beiden Jahre dazu gedient hätte, mich dazu zu kriegen, selbst zu schmeißen, dann wäre mein Anspuch weggewesen. Ganz ehrlich, wenn eine Landesregierung nur aus Geldgründen die Gesundheitsgefährdung von seinen Beamten in Kauf nimmt, solange sie noch in der Probezeit sind, kann ich gerne darauf verzichten Landesbeamtin zu sein. Mein Vater war bis zu seiner Pensionierung Bundesbeamter, meine Mutter Landesbeamtin, rate mal jemand, wem von beiden es während seiner Dienstzeit besser ging an seinem Arbeitsplatz! Nie wieder. Aber alle, die auch terrorisiert werden, hältet durch! Die ärgern sich, wenn ihr euch nicht unterkriegen lasst 